

**S 01**

**Warum lässt der Senat Bovenschulte Wohngeldanträge weiter im Stau stecken?**

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 3. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohngeldanträge sind derzeit in Bremen noch unbearbeitet, und wie hoch ist damit der aktuelle Bearbeitungsrückstau?
2. Der Sprecher der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sagte im Mai zu, die Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge von durchschnittlich sechs Monaten bis zum Sommer 2025 wieder auf regulär drei Monate zu verkürzen, wie lang sind aktuell die Wartezeiten, und inwiefern ist es dem Senat gelungen, diese Zusage einzuhalten?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen künftig bei drei Monaten zu halten und längere Wartezeiten zu verhindern?

**Zu Frage 1:**

Derzeit sind rund 6.000 Wohngeldanträge noch unbearbeitet. Dazu kommen rund 3.200 weiteren Anträge, die nach Anforderung von Unterlagen zur abschließenden Bearbeitung vorliegen. Insgesamt handelt es sich also um rund 9.200 Wohngeldanträge. Bei weiteren 800 Anträgen wartet die Wohngeldstelle auf angeforderte Unterlagen von den Kund:innen.

**Zu Frage 2:**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge beträgt derzeit weiterhin rund sechs Monate. Dieses Zeitfenster beschreibt den Zeitraum von der Antragstellung bis zu dem Punkt, an dem ein Antrag vollständig geprüft werden kann. In vielen Fällen müssen zusätzliche Unterlagen nachgefordert werden: Nur etwa ein Viertel der Anträge kann direkt entschieden werden, während bei rund 75 Prozent weitere Nachweise notwendig sind, was den Bearbeitungsprozess verlängert.

Der angestrebte Zielwert liegt weiterhin bei drei Monaten. Aufgrund verschiedener Faktoren konnte dieser bisher jedoch noch nicht erreicht werden. Besonders die Einführung der neuen E-Akte stellte eine große Umstellung dar, die mit unvorhersehbaren technischen Problemen verbunden war. Hinzu kamen ein anhaltend hoher Krankenstand sowie die stark gestiegene Zahl der Anträge seit der Wohngeld-Plus-Reform, die die vorhandenen Strukturen vorübergehend überlastet haben.

Die technischen Probleme konnten inzwischen weitgehend behoben werden. Gemeinsam mit den bereits eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen arbeitet die Verwaltung daran, die Bearbeitungszeiten schrittweise zu reduzieren.

**Zu Frage 3:**

Um die Bearbeitungszeiten wieder auf drei Monate zu senken und künftig längere Wartezeiten zu vermeiden, hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht.

Kern ist eine neue Arbeitsanweisung, die klare Prüfschritte vorgibt und schnellere Entscheidungen ermöglicht. Auch vorläufige Zahlungen werden konsequenter angewendet, damit Bürger:innen frühzeitig finanzielle Unterstützung erhalten.

Zudem wird der Einsatz einer KI-Software geprüft, die Vorarbeiten automatisieren und so die Bearbeitung beschleunigen soll.

Weitere Entlastungen erfolgen durch einen Zentraldruck für Postausgänge, externe Unterstützung wie das AFZ sowie Schulungen. Ziel ist, den aktuellen Rückstau abzubauen und künftig stabile Bearbeitungszeiten sicherzustellen.

**S 02**

**Wie geht die DBS in Bremen mit Meldungen über illegale Müllentsorgung um?**

**Anfrage der Abgeordneten Muhammet Tokmak, Derik Eicke, Senihad Šator,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD  
vom 3. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Meldungen über illegale Müllablagerungen wurden im Jahr 2024 über die DBS-App, die Homepage der DBS oder die Telefon-Hotline übermittelt, wie lange dauert die Bearbeitung vom Eingang bis zur Beseitigung, und in welcher Form werden meldende Personen über den Fortschritt informiert?
2. Gibt es einen verbindlichen Zeitraum für die Beseitigung gemeldeter illegaler Müllablagerungen, und in wie vielen Fällen wurde dieser im Jahr 2024 eingehalten oder überschritten?
3. Nach welchen Kriterien priorisiert die DBS die Beseitigung gemeldeter Müllablagerungen, und gibt es innerhalb der Stadtteile eine festgelegte Reihenfolge, welche Fälle zuerst bearbeitet werden?

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2024 wurden 2.076 illegale Abfallablagerungen telefonisch und 2.216 über den Mängelmelder übermittelt. Meldungen über die Homepage der Bremer Stadtreinigung sowie die App sind derzeit, aufgrund noch fehlender technischer Möglichkeiten, nicht quantifizierbar. In der Regel wird innerhalb von wenigen Tagen die Beseitigung beauftragt und durchgeführt. Die meldende Person wird über den Eingang der Meldung, ähnlich einer Eingangsbestätigung, informiert.

**Zu Frage 2:**

Einen verbindlichen Zeitraum, im Sinne einer gesetzlichen Vorgabe für die Beseitigung von illegalen Ablagerungen, gibt es in Bremen nicht. Nichtsdestotrotz werden illegale Ablagerungen in der Regel in wenigen Tagen beseitigt. In einzelnen Fällen kann es aufgrund von unterschiedlich lang andauernden Prüfungen der Flächenzuständigkeit, unvollständigen Datensätzen in Systemen anderer Anbieter bzw. unterschiedlichen operativen Reaktionszeiten anderer Flächenzuständiger zu längeren Zeiträumen kommen.

**Zu Frage 3:**

Prioritär werden diejenigen illegalen Ablagerungen beseitigt, von denen eine Gefährdung für die Umwelt oder Personen ausgeht oder welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Alle anderen Meldungen werden in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet, unabhängig davon, wo sich die Ablagerung befindet.

**S 04**

**Verkehrsunfälle am Rembertiring**

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen und Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke  
vom 3. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in den letzten fünf Jahren am Rembertiring insbesondere an den Fußgängerüberwegen /Kreuzungsbereichen Rembertiring-Fedelhören sowohl stadtein- als auch stadtauswärts, und welche Gründe lagen hierfür vor?
2. Bei wie vielen dieser Unfälle kam es nur zu Sachbeschädigungen, und bei wie vielen auch zu Verunglückten?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die genannten Fußgängerüberwege insbesondere für Senior:innen und Kinder sicherer zu gestalten?

**Zu Frage 1:**

Aus technischen Gründen ist eine Auswertung zurzeit lediglich für den zurückliegenden Zeitraum von 3 ½ Jahren möglich, da sich die vorhandene Datenbank in der Überarbeitung befindet.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2025 haben sich auf der Hauptfahrbahn der Straße Rembertiring in Höhe Fedelhören zehn Verkehrsunfälle ereignet. In den Einmündungsbereichen Rembertiring / Fedelhören wurden zwölf Verkehrsunfälle registriert.

**Zu Frage 2:**

Es kam zu acht Verkehrsunfällen mit Sachschäden und zu vierzehn Verkehrsunfällen mit Verunglückten. Dabei wurden zwölf Personen leicht und zwei schwer verletzt.

**Zu Frage 3:**

Die Querungen des Rembertirings auf Höhe der Straße Fedelhören sind jeweils durch eine Lichtsignalanlage (Ampel) gesichert. Die nördliche Querung des Rembertirings zur Straße Fedelhören stellt die Herausforderung dar, dass diese vom Dobben aus kommend unmittelbar hinter dem Kurvenbereich liegt. Mit dem Gefahrzeichen 131 „Lichtzeichenanlage“ wird bereits 50m vor der Querung auf die kommende Ampel hingewiesen. Die südlich gelegene Ampel ist gut einsehbar. Aktuell sind daher keine Maßnahmen geplant. Ungeachtet dessen werden die Straßenverkehrsbehörde des ASV und die Polizei die einzelnen Unfallberichte auf Muster im Hinblick auf die Unfallursachen überprüfen.

**S 06**

**Kaufhof-Gebäude: Chancen für Zwischennutzungen**

**Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 8. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um kurzfristig Zwischennutzungen im ehemaligen Kaufhof-Gebäude zu ermöglichen, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen, und welche Stelle trägt hierfür die Federführung?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen Kriterien entscheidet der Senat über die Genehmigung von Zwischennutzungen im ehemaligen Kaufhof-Gebäude, und wie stellt er sicher, dass die Verfahren beschleunigt und unbürokratisch verlaufen, um längeren Leerstand zu vermeiden?
3. Welche Akteur:innen haben bereits Interesse an einer Zwischennutzung signalisiert, wie bewertet der Senat deren Realisierungschancen, und welche Alternativstrategien verfolgt er, falls kurzfristig keine Zwischennutzungen zustande kommen?

**Zu Frage 1:**

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der BRESTADT GmbH, die in dieser Funktion über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Immobilie eigenständig entscheidet. Dies umfasst sämtliche Vermietungen bzw. Nutzungen.

**Zu Frage 2:**

Als GmbH unterliegt die BRESTADT bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit den geltenden Rechten und Pflichten (aus z.B. Steuerrecht, Vertragsrecht etc.). Dies schließt umsatzsteuerrechtliche Vorgaben für die Vermietung ein. Demnach ist die Vermietung oder Zurverfügungstellung an (häufig nachgefragte) unentgeltliche, öffentliche, soziale oder kulturelle, insbesondere also nicht umsatzsteuerpflichtige Zwischennutzer beschränkt. Die BRESTADT hat zu solcher Zwischennutzungen jedoch durchaus gangbare Lösungswege entwickelt (bspw. über Umsatz- oder Mindestmieten) und die für solche Zwischennutzungen und Veranstaltungsformate notwendigen Anträge auf Nutzungsänderung beim Bauressort gestellt. Die BRESTADT hat parallel bereits die notwendigen technischen Vorbereitungen für die Umsetzung eingeleitet. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Vorgaben für die bereits vereinbarte Zwischennutzungen, die von der vorgegebenen Nutzung als Verkaufsstätte abweichen (bspw. Brandschutzkonzept).

**Zu Frage 3:**

Die BRESTADT konnte bereits folgende Zwischennutzungen fest vereinbaren:

|                   |                                          |
|-------------------|------------------------------------------|
| 15.09.-14.12.2025 | Wirtschaftsförderung Bremen (Space Hub), |
| 28.10.2025        | ITB                                      |
| 01.01.-30.04.2026 | Next Level, Quartier GmbH.               |

Des Weiteren laufen konkrete Verhandlungen zu mehreren interessanten Zwischennutzungen. Zu den Nutzeranfragen gehören bspw. Flohmärkte, Informationsveranstaltungen, Events, klassische Konzerte Bremer Ensembles sowie zu digitalen Lernorten und -veranstaltungen. Allerdings muss die BRESTADT auch das übergeordnete Ziel einer termingerechten Entmietung der bestehenden Mietverhältnisse zur Gewährleistung eines pünktlichen Projektstarts im Fokus behalten.

**S 08**

**Oberneuland wächst, wächst die Schulinfrastruktur mit?**

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU  
vom 12. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist im Zuge der Planungen des derzeit größten Wohnbauprojektes Bremens, dem Wohnpark Oberneuland (in Erweiterung des Wohn- und Büroparks Oberneuland), die hiermit einhergehende Notwendigkeit für zusätzliche wohnortnahe Schulplätze vom Senat von vornherein planerisch mitberücksichtigt?
2. Inwiefern ist die Einrichtung einer weiteren Grundschule im Stadtteil (beispielsweise im Bereich Wohn- und Büropark Oberneuland) bereits vom Senat vorgesehen, und wenn ja, bis wann soll dieser neue Standort effektiv für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur Erweiterung der Oberschule Rockwinkel in Oberneuland, und in welchem Umfang soll die Kapazität dieser Schule erhöht werden, damit künftig alle Schülerinnen und Schüler aus Oberneuland einen Platz an einer wohnortnahen weiterführenden Schule erhalten?

**Zu Frage 1:**

Die Notwendigkeit zur Einrichtung von Schulplätzen wird aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet, die die Wohnbauentwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in der Schulentwicklungsplanung der Senatorin für Kinder und Bildung eingearbeitet. Im Rahmen des Planverfahrens zum Wohnpark Oberneuland wurden bisher Flächen für einen Grundschulstandort berücksichtigt.

**Zu Frage 2:**

In der Schulstandortplanung 2022 war der Neubau einer Grundschule für Oberneuland nicht vorgesehen. Nach letzten Informationen sollen im geplanten Wohnpark Oberneuland circa 725 Wohneinheiten voraussichtlich bis zum Jahr 2032 fertiggestellt sein. Die konkrete Planung und Errichtung eines weiteren Grundschulstandortes muss sich nach den langfristigen Bedarfen im Stadtteil ausrichten. Diese langfristigen Bedarfe werden aus der Bevölkerungsvorausberechnung abgeleitet. Für den Bau einer Grundschule würden ca. vier Jahre benötigt, sofern die Planungsvoraussetzungen bestehen.

**Zu Frage 3:**

In der Schulstandortplanung 2022 ist die Oberschule Rockwinkel mit einer Fünfzügigkeit ausgewiesen. Daneben ist die Einrichtung eines Klassenzugs für die Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung sowie der Ausbau zur teilgebundenen Ganztagschule vorgesehen. Die Fünfzügigkeit der Schule wird derzeit im Raumbestand dargestellt. Um die weiteren Ausbauziele darstellen zu können, ist ein Erweiterungsbau erforderlich. Im Rahmen der ersten Sondierungen zu dem Vorhaben wurde deutlich, dass eine Erweiterung aufgrund der Lage, der Zuwegung und der örtlichen Gegebenheiten mit erheblichen Aufwendungen verbunden wäre und eine wirtschaftliche Umsetzung bei laufendem Betrieb nicht darstellbar ist. In der zu erarbeitenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist der langfristige Bedarf in der Region für Oberschulkapazitäten abzuleiten. Entsprechend sind erforderliche Bedarfe an anderen Standorten im Planbezirk darzustellen.

**S 10**

**Gesundheit Nord: Wie bewertet der Senat das Jahr ohne Geschäftsführung im Bereich Infrastruktur und Technologien?**

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 16. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vergangenen zwölf Monate, in denen der städtische Klinikkonzern Gesundheit Nord ohne eigene Geschäftsführung für den Bereich Infrastruktur und Technologien geführt wurde?
2. Welche Änderungen gibt es in der Frequenz, Tiefe oder im Umfang der Berichterstattung an Senat und Aufsichtsrat seit der personellen Veränderung?
3. Welche zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen haben Senat und Aufsichtsrat, insbesondere in Bezug auf anstehende Bau- und Infrastrukturprojekte, ergriffen?

**Zu Frage 1:**

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Weggangs des zuständigen Geschäftsführers für Infrastruktur und Technologien Mitte letzten Jahres, wurden die Aufgaben von den zwei verbliebenen Geschäftsführerinnen der Gesundheit Nord übernommen. Im Rahmen der Überlegungen zur Stellennachbesetzung der vakanten Position wurde entschieden, die Geschäftsführung mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 auf zwei Personen zu begrenzen. Dafür wurden die Aufgabenbereiche in einem neuen Geschäftsverteilungsplan den beiden amtierenden Geschäftsführerinnen zugeordnet und verbindlich festgeschrieben. Der Geschäftsverteilungsplan wurde Ende Oktober 2024 vom Aufsichtsrat der Gesundheit Nord beschlossen. Die übernommenen Verantwortungsbereiche, insbesondere die Steuerung der Restrukturierungsthemen, wurden seit dem Weggang des Geschäftsführers für den Bereich Infrastruktur und Technologien mit der erforderlichen Professionalität und Stringenz durch die beiden amtierenden Geschäftsführerinnen vorangetrieben.

**Zu Frage 2:**

Die Berichterstattung an den Senat und Aufsichtsrat läuft seit der personellen Veränderung unverändert mit derselben Frequenz, Tiefe und Konsequenz weiter. Dies umfasst zum einen die turnusmäßige quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat über den Stand der Restrukturierung sowie die jährliche Berichterstattung an den Senat, zuletzt im Januar 2025. Zum anderen betrifft es darüberhinausgehende Berichte, wie etwa die jüngste Berichterstattung über die Entscheidungsunterlage Bau an Aufsichtsrat und Senat.

**Zu Frage 3:**

Der Senat und der Aufsichtsrat haben keine zusätzlichen Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen etabliert, da der Geschäftsbereich Infrastruktur und Technologie weiterhin eine zuständige Geschäftsführung hat. Im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsverteilung wurden zudem auf der zweiten Führungsebene Geschäftsfelder zusammengefasst und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet, wodurch die zweite Führungsebene insgesamt gestärkt wurde. Vor diesem Hintergrund waren zusätzliche Kontroll- oder Aufsichtsmaßnahmen nicht notwendig. Die Bau- und Infrastrukturprojekte werden nach wie vor intensiv und engmaschig von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der zuständigen Fachebene begleitet und konsequent kontrolliert.

Der Aufsichtsrat wird die organisatorische Neuaufstellung mit der Begrenzung auf zwei Geschäftsführerinnen Ende 2025 überprüfen. Sollte sich nach Auffassung des Aufsichtsrates das bestehende Modell nicht bewähren, werden konsequent weitere Schritte geprüft – von einer weitergehenden organisatorischen Neuaufstellung oder zu alternativen Besetzungsmodellen.

**S 12**

**Wie geht es weiter mit der Parkhausplanung am Klinikum Bremen-Mitte?**

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU  
vom 23. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Entscheidung hat die GeNo bezüglich der Zufahrtssituation zur Notaufnahme getroffen?
2. Welcher Gebäudeschnitt ergibt sich aus dieser Entscheidung?
3. Welche Folgen hat dies für die Gestaltung und die Kosten des Parkhauses sowie für die (potentielle) Stellplatzanzahl?

**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:**

Der Umbau und die Erweiterung der Zentralen Notaufnahme sind ein zentraler Bestandteil der Um- und Erweiterungsbauten am Klinikum Bremen-Mitte. Im Zuge der Planungen für die gesamten Bauten am Klinikum Bremen Mitte hat sich die GeNo im März 2025 entschlossen, ein neues Konzept für die Prozesse und somit auch die baulichen Anforderungen in der Zentralen Notaufnahme zu verfolgen. Die Neukonzeption der Zentralen Notaufnahme und auch die gesamten geplanten Baumaßnahmen am Klinikum Bremen Mitte haben Auswirkungen auf die Verkehrswege rund um das Haus 1, in dem sich unter anderem die Zentrale Notaufnahme befindet. Das betrifft neben den Eingangsbereichen des Klinikums insbesondere auch die Zufahrten für Rettungswagen und Feuerwehr sowie den Übergang in das zukünftige Parkhaus.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Zufahrtssituation zur Zentralen Notaufnahme befindet sich aufgrund der Komplexität aktuell noch in den finalen Abstimmprozessen. Leitende Prämisse ist dabei, die Funktionsfähigkeit des Klinikums Bremen-Mitte als Maximalversorger im Stadtgebiet jederzeit gewährleisten zu können, damit die Patientenversorgung rund um die Uhr sichergestellt ist. Sie muss auch mit diversen Akteuren wie der Feuerwehr, dem Bauressort, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte GmbH und der BREPARK abgestimmt werden.

Aus den genannten Gründen können derzeit die Folgen für die Gestaltung und die Kosten des Parkhauses sowie für deren Stellplatzanzahl noch nicht benannt werden.

**S 13**

**Welche Baustellenkoordination gibt es bei der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?**

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP  
vom 25. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen genauen Zeitplan gibt es für die einzelnen Bauabschnitte beim Bau der Fernwärmetrasse in der Lindenstraße?
2. Wie und durch wen wurden die Anwohner und anliegenden Betriebe bislang im Hinblick auf die Baustellenkoordination einbezogen und informiert?
3. Welche Vorkehrungen wurden und werden getroffen, damit die angrenzenden Betriebe während der Bauarbeiten für Kunden und den Lieferverkehr zugänglich bleiben und ihre Geschäftsgrundlage erhalten bleibt?

**Zu Frage 1:**

Eine konkrete Planung zum Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung in der Lindenstraße selbst (in Richtung Fährgrund) gibt es nach Aussage des Vorhabenträgers, der enercity Contracting Nord GmbH, aktuell nicht. Bekannt und abgestimmt ist der Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung durch enercity Contracting Nord GmbH in folgenden zwei Abschnitten:

1. auf der Landrat-Christians-Straße (Am Forst bis Margaretenallee/ Höhe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und
2. auf der Wohldstraße (zwischen Landrat-Christians-Straße und Parkplatzzufahrt des Klinikum Bremen-Nord).

Die Umleitungen laufen hier über die Straße Zur Westpier/ Am Werfttor bis zur Lindenstraße. Der erste Abschnitt soll nach aktuellem Stand zum 5. Januar 2026 fertiggestellt und der zweite Abschnitt bis 4. Februar 2026 abgeschlossen werden.

In beiden Abschnitten sind neben den anliegenden Grünanlagen, insbesondere im Abschnitt 1 Anlieger betroffen. Die Ausbauabschnitte der Fernwärme wurden hier so geplant, dass die Zufahrten über die Straße Am Forst und Margaretenallee für die Dauer des Eingriffes freigehalten werden.

**Zu Frage 2:**

Eine direkte und frühzeitige Anliegerinformation und ggfs. Beteiligung obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Vorhabenträger des baulichen Eingriffes im Rahmen der Bauablaufplanung. Der Vorhabenträger kann diese Aufgabe aber auch dem ausführenden Unternehmen übertragen. Das ausführende Unternehmen muss sich die geplante Baustelle durch eine verkehrsrechtliche Anordnung genehmigen lassen.

Die Baustellenkoordination bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist als Stelle zwischen den Vorhabenträgern des Straßen- und Leitungsbaus sowie der Straßenverkehrsbehörde angesiedelt und vermittelt im Rahmen ihrer Zuständigkeit, sobald sie Wechselwirkungen unter den Baumaßnahmen unterschiedlicher Akteure mit Bezug auf Beeinträchtigungen von Abläufen aller Verkehrsarten auf Straßen des Vorbehaltsnetzes sowie bei Straßen mit ÖPNV-Nutzung erkennt.

**Zu Frage 3:**

Bei dem Vorhaben Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung von der Straße Am Westpier kommend in Richtung Osten über die Landrat-Christians-Straße / Lindenstraße bis zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. in Richtung Norden über die Wohldstraße bis zum Klinikum Bremen-Nord sind keine gewerblichen Zielverkehre betroffen, da dort keine Gewerbe ansässig ist. Die Durchgangsverkehre werden umgeleitet.

**S 14**

**Auswirkungen der Schließung des DRK-Begegnungszentrums im Bremer Stadtteil Schwachhausen für dort lebende Seniorinnen und Senioren**

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 30. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Einschränkungen von Angeboten für im Stadtteil Schwachhausen lebende Seniorinnen und Senioren wird die vom DRK und Sozialressort geplante Schließung des Begegnungszentrums in der Wachmannstraße führen?
2. Welche konkreten Angebote können mit dem geplanten Umzug des DRK-Begegnungszentrums in die Überseestadt dort nicht realisiert werden?
3. Ist angedacht, dass das Begegnungszentrum Sparer Dank oder Kirchengemeinden im Stadtteil Schwachhausen als alternative Anbieter für wegfallende Angebote des DRK-Begegnungszentrums in Frage kommen sollen?

**Zu Frage 1:**

Hintergrund der Schließung des Begegnungszentrums in der Wachmannstraße ist der Umzug des DRK in einen Neubau in der Überseestadt, der mit einer Aufgabe der bisherigen Immobilie verbunden ist. Der Umzug ist für Februar 2026 vorgesehen.

Da sich in der Nähe des DRK-Begegnungszentrums in der Wachmannstraße zwei weitere von SASJ geförderte Begegnungszentren sowie das Seniorenbüro befinden, wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Angebote an andere Orte verlagert wird bzw. die Nutzer:innen andere bestehende Angebote annehmen könnten. Die entsprechenden Gespräche und Planungen finden aktuell statt.

**Zu Frage 2:**

In Walle befindet sich derzeit das Begegnungszentrum des DRK im Haferkamp. Der Treffpunkt bietet ein vielfältiges Programm, das auf große Nachfrage stößt. Aufgrund seiner Lage mitten in einem Wohngebiet und der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist er für viele Menschen bequem erreichbar. Aus diesem Grund ist nicht geplant, am nicht weit entfernt gelegenen neuen Standort in der vorderen Überseestadt ein weiteres Begegnungszentrum zu errichten. Die neuen Räumlichkeiten können aber als Ausweichoption für das Begegnungszentrum Haferkamp bei Bedarf genutzt werden. Zudem wird geprüft, ob einzelne Gruppen aus der Wachmannstraße – deren Teilnehmende ggf. keine Wohnortnähe benötigen – ebenfalls in den neuen Standort übergehen wollen.

**Zu Frage 3:**

Entsprechende Überlegungen bestehen. Zudem bietet das Seniorenbüro Bremen an der Hochstraße Räume und ist mit seinem Angebot offen für neue Besucher:innen. Mit dem Begegnungszentrum LAB, Lange Aktiv bleiben e.V. an der Hoppenbank werden hierzu ebenfalls Gespräche geführt.

**S 15**

**Heizungsausfall bei Senioren-Wohnanlage in Hemelingen- was tun LEG und Stadt?**

**Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion**

**Die Linke**

**vom 30. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Hat die Eigentümerin der Wohnanlage in der Drillstraße 30 bis 68 in Hemelingen, der Aktienkonzern LEG, dessen Anteilseigner unter anderem BlackRock ist, nach Ansicht des Senats auf den Ausfall der Heizung und Warmwasserversorgung angemessen reagiert, zum Beispiel durch rasche Behebung durch Installateur:innen, Bereitstellung von mobilen elektrischen Heizlüftern, Mietminderung etc.?
2. Auf welchem Wege wurden die Behörden darüber informiert?
3. Wie haben die Behörden reagiert, mit welchen Auflagen, Kontaktaufnahme zur LEG, Vor-Ort-Besuch der sehr betagten und oft kranken Bewohner:innen, Prüfung der Ersatzvor-nahme beziehungsweise Ersatzunterbringung etc.?

**Zu Frage 1**

Nach Auskunft der LEG ist ein Dienstleister der LEG am 30. September 2025 vor Ort gewesen, um zu überprüfen, ob die Wärmeverteilung funktioniert. Dies ist seitens einer Mieterin gegenüber der Wohnungsaufsicht bestätigt worden.

**Zu Frage 2**

Die Behörden sind durch die Medienberichterstattung auf die Thematik aufmerksam geworden. Die Wohnungsaufsicht ist von den Mieterinnen und Mietern der Senioren-Wohnanlage bisher nicht kontaktiert worden.

**Zu Frage 3**

Am 30. September 2025 wurde die Örtlichkeit durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgesucht. Gespräche mit einer zufälligen Auswahl an Mieterinnen und Mieter ergaben ein gemischtes Bild: Eine seit drei Jahren in der Senioren-Wohnanlage wohnhafte Mieterin beklagte wiederkehrende Probleme mit Heizung und Warmwasser. Ein anderer langjähriger Mieter gab dagegen keinerlei Probleme mit Heizung oder Warmwasser an, sein Nachbar hätte aber immer wieder nicht ausreichend Warmwasser. Ein Gespräch mit der LEG hat ergeben, dass die Feuerstätten (fünf Heizungsanlagen für die gesamte Anlage) per Vertrag seit 2005 bis 2030 von der swb Services GmbH betrieben werden, die auch verantwortlich für die Bereitstellung von Wärme ist. Alle Mieterinnen und Mieter haben daher einen Vertrag mit der swb Services GmbH. Die Verteilung der Wärme wiederum fällt in die Zuständigkeit der LEG. Nach Auskunft der LEG seien die aktuellen Probleme weder der LEG noch der swb Services GmbH bekannt.

Zwischen der LEG und dem Ordnungsamt wurde verabredet, dass die LEG alle Mieterinnen und Mieter per Anschreiben und mittels Aushängen in den Wohnanlagen darauf hinweist, bei Ausfall der Wärmeerzeugung die swb Services GmbH als verantwortliche Betreiberin zu kontaktieren. Das Ordnungsamt hat die swb Services GmbH noch nicht für eine Stellungnahme erreichen können; dies wird weiterhin versucht, um ein vollständiges Gesamtbild der Situation zu erhalten.

Jedenfalls nach derzeitigem Stand scheint die Medienberichterstattung die Situation nicht vollständig wiederzugeben.